

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

- ö f f e n t l i c h -

über die 6. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 24.05.2022, 17:00 Uhr

105 Informationen

- ohne Beschlussfassung

106 Vollzug der Baugesetze:

- a) 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil „Hilm“
- b) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hilm“;
Aufstellungsbeschlüsse

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Für die im Planungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegenden Grundstücke Flst.Nrn. 385 (Teilfläche), 384, 384/1, 384/9, 384/10, 384/5, 384/6, 384/4, 384/3, 384/2, 376/1, 376, 378, 379, 377, 386/2 (Teilfläche), 393 (Teilfläche), 374 (Teilfläche), 404 (Teilfläche) und 404/1 der Gemarkung Haderstadl ist das Verfahren zur 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil „Hilm“ in ein dörfliches Wohngebiet (MDW) durchzuführen.

Zugleich ist ein Bebauungsplan „Hilm“ aufzustellen. Die Ausweisung soll ebenfalls als dörfliches Wohngebiet nach § 5 a BauNVO erfolgen.

Der Planungsumgriff für das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 384, 384/1 und 146 (Teilfläche) Gmkg. Haderstadl.

Vorhaben nach § 5 a Abs. 3 BauNVO sollen nicht ausnahmsweise zugelassen werden.

Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

107

Vollzug der Baugesetze:

Antrag auf Errichtung von Ballfangzäunen sowie einer Zaunanlage mit Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 758 Gmkg. Vilzing, Huthgartenstr. 33

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Dem Antrag auf Errichtung von Ballfangzäunen sowie einer Zaunanlage mit Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 758 Gmkg. Vilzing, Huthgartenstr. 33, wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Bauvorhaben können als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da die Bauvorhaben dem Rahmen der Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechen und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht erkennbar ist.

Der Ballfangzaun beim Vereinsheim ist auf den neuesten Stand der Technik mit einem schalltechnisch optimierten Ballfangnetz umzurüsten.

*Herr Stadtrat **Kernbichl** hat gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.*

108 Ausbau des Ziegeleiweges BA02

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Der vorgelegten Planung über den Ausbau des Ziegeleiweges samt Anbau des Gehweges wird zugestimmt.

Die Maßnahme wird im Jahr 2022 und 2023 umgesetzt.

109 Erneuerung Altenstadter Straße; Erweiterung Asphaltarbeiten

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Der vorgelegten Planung über die Fahrbahnerneuerung in Altenstadt mit Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wird zugestimmt. Die Maßnahme wird gemeinsam mit den Arbeiten in der Altenstadter Straße ausgeführt und im Jahr 2022 umgesetzt.

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

110 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Chameregg

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die von den Mitgliedern der FFW Chameregg gewählten

- Herr Daniel Schneider, 93413 Cham, als Kommandant (neu) und
- Herr Daniel Ruhland, 93413 Cham, als stellvertretender Kommandant (neu) und
- Herr Thomas Daschner, 93413 Cham als weiterer Stellvertreter (neu).

werden in ihrem Ehrenamt bestätigt.

**111 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Schachendorf**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die von den Mitgliedern der FFW Schachendorf gewählten

- Herr Markus Kastl, 93413 Cham, als Kommandant (wie bisher) und
- Herr Wolfgang Wagner, 93413 Cham, als stellvertretender Kommandant (wie bisher).

werden in ihrem Ehrenamt bestätigt.

Vollzug des Ortsrechts;

**112 Vollzug des Ortsrechts;
Neuerlass der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der städtischen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Cham und
Windischbergedorf“**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I-), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) in Verbindung mit § 46 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Cham folgende

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen
Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen**

- a) Flst. Nr. 878 und 882/16 der Gemarkung Cham
- b) Flst. Nr. 155 der Gemarkung Windischbergedorf

TEIL I
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Bemessungsgrundlage

Die Gebührenerhebung für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Benutzung im Einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Stadt aufgewendeten Kosten.

§ 2
Gebührenerhebung

- 1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren. Es sind dies
 - a) Grabgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) Sonstige Gebühren.
- 2) Für Sonderleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Stadt gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.
- 3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Stadt.
- 4) Gebührenpflichtig ist
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- 5) Die Gebührenpflicht entsteht nach der Zurverfügungstellung bzw. Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen. Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

TEIL II
Die Gebühren im Einzelnen

§ 3
Grabgebühren

- 1) Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grabplatz betragen auf dem Friedhof Cham:

a)	Einzelgrab	für 10 Jahre	350 €
b)	Doppelgrab	für 10 Jahre	700 €
c)	Dreifachgrab	für 10 Jahre	1.050 €
d)	Vierfachgrab	für 10 Jahre	1.400 €
e)	Fünffachgrab	für 10 Jahre	1.750 €
f)	Kindergrab	für 6 Jahre	60 €
g)	Urnengrab (Wand)	für 10 Jahre	525 €
h)	Urnengrab (Boden)	für 10 Jahre	355 €
i)	Doppelurnengrab (Boden)	für 10 Jahre	710 €
j)	Baumgrabstätte	für 10 Jahre	550 €

k)	Ruhegemeinschaft	einmalig	310 €
l)	anonymes Urnengrab	einmalig	120 €

- 2) Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grabplatz betragen auf dem Friedhof Windischbergerdorf:

a)	Einzelgrab	für 10 Jahre	320 €
b)	Doppelgrab	für 10 Jahre	640 €
c)	Dreifachgrab	für 10 Jahre	960 €
d)	Vierfachgrab	für 10 Jahre	1.280 €
e)	Urnengrab (Stele)	für 10 Jahre	595 €
f)	Urnengrab (Boden)	für 10 Jahre	355 €
g)	Baumgrabstätte	für 10 Jahre	550 €
h)	Ruhegemeinschaft	einmalig	310 €

- 3) Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts gelten die Beträge in den Absätzen 1 und 2 entsprechend.
- 4) Bei einer Verlängerung des Grabnutzungsrechtes während der Nutzungszeit werden die Gebühren anteilig nach den Absätzen 1 und 2 erhoben.

§ 4 Bestattungsgebühren

- 1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses auf dem Friedhof Cham für die Aufbewahrung von Verstorbenen (Urne / Sarg) beträgt: 330 €.
- 2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Cham (Urne / Sarg) beträgt: 75 €.
- 3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses auf dem Friedhof Windischbergerdorf für die Aufbewahrung von Verstorbenen (Urne / Sarg) beträgt: 100 €.

Die Gebühren nach vorstehenden Ziffern 1 - 3 werden auch erhoben für die Nutzung der Bestattungseinrichtungen durch Verstorbene, die später an einen anderen Bestattungsort überführt werden.

- 4) Die Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen / Öffnen und Schließen) beträgt:
- a) bei einem Erdgrab für Sargbestattung (Normaltiefe)
für Verstorbene über 6 Jahren 500 €
für Verstorbene unter 6 Jahren 225 €
- b) bei einem Erdgrab für Sargbestattung (Tieferlegung)
für Verstorbene über 6 Jahren 550 €
für Verstorbene unter 6 Jahren 250 €
- c) für Urnenbestattung in Erd- oder Urnengrab mit Grabarbeiten 120 €
- d) für Urnenbestattung in Urnengrab mit Platte ohne Grabarbeiten 20 €

- | | |
|--|---------|
| 5) Die Gebühr für die Stellung der Träger bei Beerdigungen je Träger (i.d.R. 1 Träger für Urne, 4 Träger für Sarg) beträgt: | 45 € |
| 6) Die Gebühr für die Abwicklung und Überwachung der Trauerfeier beträgt: | 50 € |
| 7) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenklimatruhen beträgt: | |
| a) bis einschließlich 12 Stunden | 6 € |
| b) von 13 bis einschließlich 36 Stunden | 18 € |
| c) von 37 bis einschließlich 60 Stunden | 30 € |
| d) von mehr als 60 Stunden | 42 €. |
| 8) Die Gebühr für die Benutzung des Sektionsraums auf dem Friedhof Cham beträgt: | 56 €. |
| 9) Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Leichenteilen sowie die Wiederbeisetzung im gleichen Friedhof (zwei Graböffnungen) beträgt: | |
| a) während der Ruhefrist | 1.050 € |
| b) nach Ablauf der Ruhefrist | 900 € |
| c) bei Tieferlegung zusätzlich | 100 € |
| d) bei Urnen | 240 €. |
| 10) Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Leichenteilen bei Überführung oder Fremdanlieferung (eine Graböffnung) beträgt: | |
| a) während der Ruhefrist | 600 € |
| b) nach Ablauf der Ruhefrist | 450 € |
| c) bei Tieferlegung zusätzlich | 50 € |
| d) bei Urnen | 120 €. |

§ 5 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|--------|
| 1) Die Gebühr für die Herstellung eines Grabfundamentes beträgt bei: | |
| a) Einzelgrab | 102 € |
| b) Doppelgrab | 204 €. |
| 2) Die Verwaltungsgebühr für Bestattungen, Überführungen und Umbettungen beträgt: | 20 €. |

TEIL III

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juni 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Cham vom 30. Juli 2021 außer Kraft.

113 **Vollzug des Ortsrechts;
Neuerlass einer "Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Cham (Baumschutzverordnung)"
Antrag der Fraktion SPD/ÖDP vom 18.4.2022**

Nach weiterer Diskussion wurde mit 18:3 Stimmen folgender

Beschluss

gefasst:

Dem Erlass einer "Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Cham (Baumschutzverordnung)" wird nicht zugestimmt.

114 **Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und-betreuungsgesetzes
(BayKiBiG);
Übernahme des Kindergartens St. Laurentius Vilzing und
Bedarfsanerkennung**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Unter den dargelegten Voraussetzungen wird einer Übernahme des Kindergartens St. Laurentius zugestimmt. Ebenso zugestimmt wird einer Erweiterung der Einrichtung um eine Kindergartengruppe.

Der dargelegte Bedarf für die fehlenden Plätze im Kindergartenbereich (3 - 6 Jahre) wird festgestellt und als bedarfsnotwendig anerkannt.

115 **Errichtung eines Allwetterplatzes in Windischbergerdorf**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Mit dem Bau eines Allwetterplatzes in Windischbergerdorf besteht Einverständnis. Eine Haushaltsdeckung ist bei Haushaltsstelle 5600.9500 gewährleistet.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz einen Förderantrag nach Art. 10 BayFAG zu stellen.

Jahresrechnung der Stadt Cham 2021

**Jahresrechnung der Stadt Cham für 2021;
Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten**

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer Plötz wurde mit 20:0 Stimmen folgender

Beschluss

gefasst:

Bei nachstehenden Haushaltsstellen werden Haushaltseinnahme- bzw.
Haushaltsausgabereste gebildet bzw.in Abgang gestellt:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	EURO	Projektstand
	Neue Haushaltseinnahmereste VmHh		
2113.3610	Grundschule Chammünster - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	169.000,0 0	VN bei Reg. d. Opf. zur Prüfung
2114.3610	Grundschule Windischbergerdorf - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	200.000,0 0	VN wird derzeit erstellt.
7900.3610	Fremdenverkehr - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	150.000,0 0	Projekt noch nicht abgeschlossen.
	Summe	519.000,0 0	
	Neue Haushaltsausgabereste VwHh		
5600.5100	Eigene Sportstätten (Sportplätze) - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.000,00	Sanierung Stadion/Tribüne
6100.6550	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000,0 0	Radverkehrsentwicklungskonzept
6300.5100	Gemeindestraße - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	200.000,0 0	Straßeninstandhaltung
6300.6550	Gemeindestraßen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000,00	Brückenprüfungen
8800.5000	Allgemeines Grundvermögen - Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	150.000,0 0	Ausführung 2022
	Summe	565.000,0 0	
	Neue Haushaltsausgabereste VmHh		
1300.9400	Brandschutz - Hochbaumaßnahmen	765.000,0 0	Baum. Altenmarkt
4320.9880	Soziale Einrichtungen für pflegebed. Ältere Menschen - Zuweisungen f. Investition übrige Bereiche	500.000,0 0	Ausführung 2022
4600.9500	Kinderspielplätze - Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Ausführung 2022
5500.9880	Förderungen des Sports - Zuweisungen f. Investitionen übrige Bereiche	249.000,0 0	DJK Vilzing
5600.9500	Eigene Sportstätten (Sportplätze) - Tiefbaumaßnahmen	105.000,0 0	Allwetterplatz Wdbgd./Zaubau Stadion
6200.9320	Wohnungsbauförderung - Erwerb von Grundstücken	200.000,0 0	Ausführung 2022
6300.017.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Fuß- und Radwegbrücke über den Regen "Blaue Brücke"	50.000,00	"

6300.065.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Hans-Eder-Str.	161.000,0 0	„
6300.069.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Sanierung Flutbrücke (bei Zehder)	50.000,00	„
6300.085.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Frühlingsstraße	125.000,0 0	„
6300.108.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Ortsausbau Loibling und Holderbühlweg	50.000,00	„
6300.111.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Regenbrücke Untertraubenbach	116.000,0 0	„
6300.115.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Tasching	48.000,00	„
6300.116.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Graf-Luckner-Platz BA II	50.000,00	„
6300.121.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Fleischtorbrücke	30.000,00	„
6300.122.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Biertorbrücke	50.000,00	„
6300.124.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Untertraubenbach	278.000,0 0	„
6300.125.95 00	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Untere Schulstraße	299.850,0 0	„
6300.126.95 00	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Brückenweg	30.000,00	„
6700.9600	Straßenbeleuchtung Betriebsanlagen	10.000,00	„
6800.9500	Parkeinrichtungen - Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	„
7000.063.95 00	Abwasserbeseitigung Cham - Tiefbaumaßnahmen Eichenstraße/Fichtenstraße	17.000,00	„
7000.071.95 00	Abwasserbeseitigung Cham - Tiefbaumaßnahmen Druckleitung Auwiesenweg	50.000,00	„
7630.9350	Stadthalle - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19.000,00	„
7900.9350	Fremdenverkehr - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	48.000,00	„
7900.9400	Fremdenverkehr - Hochbaumaßnahmen	190.000,0 0	„
7910.9320	Industrie- u. Wirtschaft, Werbung - Erwerb von Grundstücken	200.000,0 0	„
8800.9320	Allgemeines Grundvermögen - Erwerb von Grundstücken	200.000,0 0	„
8800.9500	Allgemeines Grundvermögen - Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	„
	Summe	4.035.850, 00	
	Abgang alter Haushaltseinnahmereste VwHh		
2113.3610	Grundschule Chammünster - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	2.871,99	MN abgeschlossen
	Summe	2.871,99	
	Abgang alter Haushaltsausgabereste VwHh		
6300.6550	Gemeindestraßen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.225,35	HH-Mittel nicht mehr erforderlich

	Summe	2.225,35	
	Abgang alter Haushaltsausgabereste VmHh		
2117.9500	Grundschule Untertraubenbach - Tiefbaumaßnahmen	1.900,95	MN. abgeschl.
5500.9882	Förderungen des Sports - Zuweisungen f. Investitionen (Segelflugsportverein)	3.539,27	"
5700.9500	Freizeitbad - Tiefbaumaßnahmen	190.057,56	"
6300.011.9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Bahnübergang Kothmaißling	140.000,00	HH-Mittel nicht mehr erforderlich
6300.045.9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Walter-Paul-Straße	7.260,20	MN abgeschl.
6300.069.9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Sanierung Flutbrücke (bei Zehder)	198.320,34	HH-Mittel nicht mehr erforderlich
6300.100.9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Sanierung "Chambbrücke Altstadt"	29.591,52	"
6300.113.9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen Bahnbrücke Schanze	28.619,98	"
6900.9500	Wasserläufe, Wasserbau - Tiefbaumaßnahmen	148.955,36	"
7000.065.9500	Abwasserbeseitigung Cham - Tiefbaumaßnahmen Sanierung PS Michelsdorf III	20.331,36	"
7000.067.9500	Abwasserbeseitigung Cham - Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Windischbergerdorf Süd	50.000,00	"
7630.9400	Stadthalle - Hochbaumaßnahmen	630.175,72	"
	Summe	1.448.752,26	

**117 Jahresrechnung der Stadt Cham für 2021;
Genehmigung der im Haushalt 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die in der vorgenannten Zusammenstellung einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2021 angefallenen und bisher teilweise noch nicht bewilligten, erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vollinhaltlich genehmigt.

**118 Jahresrechnung der Stadt Cham 2021;
Bekanntgabe der Jahresrechnung**

- ohne Beschlussfassung

119 Anfragen

- ohne Beschlussfassung